

Tons werde man nicht verfolgen, allenfalls irgendwo verbieten, und er werde schon Maßregeln treffen „pour sauver les formes“, wobei er zugleich zu seinem alten bewährten, mehr pfißigen als aufrichtigen Mittel griff, auf den Titel der Schrift als Verleger die Firma C. Frank & Comp. in Brüssel, mit der er für ähnliche Fälle, da er öfter zu solchen Advocatenkniffen zu greifen gezwungen war, einen Scheinvertrag geschlossen hatte, und sich selbst nur als Commissionär derselben zu nennen. Mitte December 1819 erschien die Schrift mit einem Vorwort und Anhang Hasse's und erregte, wie zu erwarten war, großes Aufsehen.

Meist zu den Zeitereignissen in irgend einer Beziehung stehen noch eine große Anzahl biographischer Werke, welche Brockhaus in seiner Leipziger Zeit verlegte. Hierher gehört die Schrift: „Leben August von Koberue's. Nach seinen Schriften und nach authentischen Mittheilungen dargestellt“, welche bald nach der Ermordung Koberue's anonym erschienen war und zum Verfasser den Dr. F. M. G. Cramer in Halberstadt hatte, welcher damit den löblichen Zweck verfolgte, vorzugsweise „den geschichtlichen Standpunkt zu bezeichnen, auf welchem das deutsche Vaterland seinen entarteten Zögling fallen und die traurigen Folgen jenes Todes sich verbreiten sah“. Zur weiteren Ausführung der schon gegebenen Darlegung veröffentlichte Cramer, ebenfalls anonym, noch weiter: „Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über Karl Ludwig Sand; nebst anderen Materialien zur Beurtheilung desselben und August's von Koberue“, worin die ersten authentischen Mittheilungen über diesen Proceß gegeben wurden. Verschiedene Stellen darin glaubte jedoch die altenburger Censurbehörde beanstanden zu müssen, weshalb dieselbe sie im Manuscripte strich; der Verfasser ließ sie aber gleichzeitig außerhalb Deutschlands, im Verlag der Typographischen Societät zu Mülhhausen, unter dem Titel: „Noch acht Beiträge zur Geschichte August von Koberue's und K. L. Sand's. Aus öffentlichen Nachrichten zusammengestellt“, erscheinen, wobei wahrscheinlich der in solchen Manipulationen bewanderte Brockhaus seine Hand mit im Spiele hatte, wenn er nicht gar den Rath zu diesem Schritte gab.

Eine besondere Vorliebe hatte Brockhaus auch für zeitgeschichtliche Memoirenwerke, von welchen er namentlich mehrere französische Werke debitorirte, deren aber auch sein eigener Verlag aufzuweisen hatte. Darunter nehmen unbedingt in Bezug auf buchhändlerische Speculation die Memoiren Casanova's die erste Stelle ein, ob auch nach der Seite der historischen Zuverlässigkeit, wollen wir hier nicht weiter untersuchen, ebensowenig ob der Tadel oder das Lob, welche er sich dadurch zuzog, gerechtfertigt waren; sicher ist, daß Brockhaus den Geschmack des großen Publicums kannte und bereit war, selbst auf Kosten seines Rufes demselben Concessionen zu machen.

Das in französischer Sprache abgefaßte Originalmanuscript des Werkes, aus etwa 600 Bogen bestehend, sagt der Verfasser, wurde Brockhaus am 13. December 1820 von einem in dem kaufmännischen Geschäfte Anger & Compagnie in Leipzig angestellten Gehilfen Namens F. Genzel angeboten, und zwar im Auftrage eines damals in Leipzig lebenden „Nachkommen des weltberühmten Casanova“, welchem dieses Manuscript als Erbstück zugefallen sei und der es jetzt zu veräußern wünsche. Dabei erwähnte der Vermittler noch, der ehemalige kurfürstlich sächsische Staats- und Conferenzminister Graf Marcolini in Dresden (inzwischen 1814 in Prag verstorben) habe das Manuscript durchgesehen und ein Gebot von 2500 Thaler darauf gethan, welches indeß zum größten Schaden des jetzigen Inhabers von dessen Vormunde abgelehnt worden sei. Brockhaus ließ sich das Manuscript vorlegen und nachdem er, wie er schreibt, nur erst einige Blicke in dieses „Schatzkästlein von Welt- und Lebenskunde“ gethan, entschloß er sich, dem Besitzer eine von jenem früheren Gebote des Grafen Marcolini allerdings sehr abweichende Summe dafür anzubieten; er war dabei noch sehr zweifelhaft, ob irgend etwas davon sich zur Veröffentlichung eignen würde.

Genzel nahm dieses Anerbieten im Namen seines Freundes an und schon am 24. Januar 1821 wurde ein Contract darüber abgeschlossen. Jetzt nannte sich auch der Eigenthümer des Manuscriptes: er unterschrieb sich Carl Angiolini und versicherte, „daß sämtliche Manuscripte sein rechtmäßiges und unbestrittenes Eigenthum sind“. Außer dem umfangreichen Manuscripte der Memoiren verkaufte Angiolini nämlich in demselben Contracte an Brockhaus noch drei andere kleinere Manuscripte Casanova's.

Anfangs ließ Brockhaus einige kleinere Episoden aus den Memoiren erst in der „Urania“, dann zum Theil gesammelt in einem Bande in deutscher Uebersetzung erscheinen, gleichsam als Fühlfäden, um sich zu vergewissern, welchen Anklang das Ganze finden würde, da er bei dem bedenklichen Inhalte doch seiner Sache nicht so ganz sicher war. Wenn es nun auch nicht „Caviar fürs Volk“ war, so war es doch eine Würze, die seinen Gaumen kitzelte, und da Brockhaus dies sah, schritt er zu einer Herausgabe der gesammten Memoiren in deutscher Sprache, welche er von Wilhelm von Schütz bearbeiten ließ. Später erschien auch eine Ausgabe des französischen Originalmanuscriptes und zwar, wie die deutsche Bearbeitung, in 12 Bänden.

Das bedeutendste historische Werk, welches Brockhaus verlegte, ist die „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“ von Friedrich von Raumer. Während ein großer Theil der Verlagsartikel Brockhaus' nur ephemere Erscheinungen sind, berechnet auf den Geschmack der größeren Massen, ist dieses Werk des ebenso gewissen- wie ehrenhaften Gelehrten von bleibendem Werthe, wie die vielfachen neuen Auflagen beweisen, welche bis auf die Gegenwart nothwendig geworden sind. So kann Raumer jedem Autor als Muster hingestellt werden und glücklich jeder Verleger, der es mit einem solchen zu thun hat, wie aus folgender Stelle eines an Brockhaus gerichteten Briefes, die „Geschichte der Hohenstaufen“ betreffend, hervorgeht:

„Auf die Gewissensfrage über den Werth des Werkes zur Antwort: Niemand kann deutlicher wissen und fühlen als ich, daß die erhabene Aufgabe, jenen großen Kaisern und Päpsten, jener reichen Zeit ein würdiges Denkmal zu setzen, von mir keineswegs genügend gelöst ist; wohl aber darf ich mir das Zeugniß geben, mit Liebe, Fleiß und Ausdauer gearbeitet zu haben. Deshalb mag ich auch die Hoffnung nicht aufgeben: das deutsche vaterländisch gesinnte Publicum werde so viel nachsichtige Theilnahme an einem Werke über deutsche Geschichte bezeigen, daß Sie, als Verleger, nicht in Gefahr gerathen, bei diesem, wenigstens dem Umfange nach bedeutenden Unternehmen Schaden zu leiden.“

Auch auf rein juristische Schriften erstreckte sich die Verlagsthätigkeit Brockhaus', wie die staatswirthschaftliche und staatsrechtliche Literatur gleichfalls unter den von ihm verlegten Werken vertreten ist, doch würde es uns zu weit führen, auf dieselben hier näher einzugehen, da wir nur das ganz besonders Hervorragende berücksichtigen können, zumal es nicht Brockhaus' Sache war, sich auf Specialitäten einzulassen und die eng umgrenzten Gebiete der Fachwissenschaften zu pflegen, die freilich, wie sie an Umfang und Verflachung abnehmen, so an Tiefe gewinnen. Den Grundstock und Mittelpunkt des Verlages bildete fortwährend in erster Linie die populär-encyklopädische Literatur, welcher Charakter den meisten Werken mehr oder weniger anhängt. Damit hängt auch Brockhaus' Vorliebe für die periodische Literatur zusammen, die er ganz besonders pflegte, wie wir schon früher gesehen haben, und was er darin von bleibendem Werthe hielt, suchte er durch Separatabdrücke der Vergessenheit zu entreißen. Namentlich war es der „Hermes“, welcher ihm in dieser Beziehung vielfachen Stoff lieferte.

Können wir auch der pessimistischen Weltansicht, welche in neuer Zeit nicht minder unsere wissenschaftlichen wie politischen und socialen Verhältnisse insicirt hat und mit der Anmaßung der Un-